

N i e d e r s c h r i f t

(StR/008/2020)

über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 25.06.2020, 16:00 - 20:10 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis
Keine Mitteilungen. | |
| 8.1. | Veranstaltungen Juli, August, September 2020 | OBM/002/2020
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Informationsbroschüre Gemeinsam Erlangen grüner machen - Dein Grün. Unsere Stadt | 31/003/2020
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Solidarität der Stadt Erlangen | 13/013/2020
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
Kein Bericht. | |
| 10. | Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2019 | III/001/2020
Kenntnisnahme |
| 11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des GME (Amt 24) | 241/098/2020
Beschluss |
| 12. | Budgetergebnisse 2019; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2019 | 201/002/2020
Beschluss |
| 13. | Satzung zur Änderung der Gemeindegliederung der Stadt Erlangen | 30/001/2020
Beschluss |
| 14. | Neue Zusammensetzung des Sozialbeirates | 50/003/2020
Beschluss |
| 15. | Anpassung der VGN-Tarife im Stadtverkehr Erlangen zum 1. Januar 2021 | 613/005/2020
Beschluss |
| 15.1. | Bestellung von Mitgliedern des Umwelt-Verkehrs- und Planungsbeirates | 13-2/007/2020
Beschluss |

- | | | |
|---------|--|-----------------------------|
| 15.2. | Bestellungen Ortsbeirat Eltersdorf und Stadtteilbeirat Anger - Bruck der SPD-Fraktion | 13-2/008/2020
Beschluss |
| 15.3. | Berufung der Mitglieder des Sportbeirates | 52/005/2020
Beschluss |
| 15.4. | Deutschland Tour 2021 | 52/006/2020
Beschluss |
| 15.5. | Haushaltsneutrale Mittelbereitstellung für die Beschaffung von IT-Geräten im Rahmen des "Sonderbudgets Leihgeräte" | 40/007/2020
Beschluss |
| 15.6. | Einführung einer Klinik-Linie zum Fahrplanwechsel 2020/2021 in Form eines einjährigen Probebetriebes und Ausblick zu einer Weiterentwicklung als City-Linie | 613/004/2020
Beschluss |
| 15.7. | 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss | 611/324/2020/1
Beschluss |
| 15.8. | Dringlichkeitsanträge | |
| 15.8.1. | Schulsporthallen die gesamten Sommerferien für den Vereinssport öffnen, ÖDP Dringlichkeitsantrag 094/2020 | 52/008/2020
Beschluss |
| 15.8.2. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat im Juni 2020: Finger weg vom freien Sonntag - keine Ladenöffnung einfach "wegen Corona" | 099/2020/ERLI-A/030 |
| 15.8.3. | Dringlichkeitsantrag: Ferienbetreuung im Sommer 2020 - Ausweitung des Programms | 102/2020/ERLI-A/032 |
| 15.8.4. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 25.06.2020; hier: Modellprojekt "Smart Cities - Smart Regions" | 106/2020/CSU-A/017 |
| 15.8.5. | ÖDP-Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat – nichtöffentlich - am 25. Juni 2020, Sachstandsbericht zum Bauprojekt an der Wehrmauer der Wehrkirche in Kriegenbrunn, hier: Missachtung der Bauauflagen und Denkmalschutzvorgaben, Darstellung des Ablaufs | 107/2020/ödp-A/012 |
| 15.8.6. | Dringlichkeitsantrag: Überprüfung der Maskenpflicht für Einzelhandel und Marktbetreiber in Erlangen durch Anpassung an die Berliner Corona-Verordnung | 108/2020/AfD - A/001 |
| 16. | Anfragen
Schriftliche Anfrage der Klimaliste Erlangen "Kohleausstieg ist kein Beitrag zum Klimaschutz – Pressearbeit der Stadt Erlangen" | |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 8.1

OBM/002/2020

Veranstaltungen Juli, August, September 2020

Sachbericht:

Diese Sitzungsvorlage informiert regelmäßig über Veranstaltungen in Erlangen. Zusätzlich gibt der Bereich Internationale Beziehungen einen Überblick über Aktionen/ Veranstaltungen in und mit den Partnerstädten.

Bitte beachten Sie, dass über Verschiebungen und Absagen grundsätzlich nicht erneut informiert wird. Aktuelle Informationen werden im RathausReport und im Veranstaltungskalender auf www.erlangen.de veröffentlicht.

Aufgrund der derzeitigen Situation finden aktuell keine Veranstaltungen statt. Sobald sich dies ändert, werden die Termine an dieser Stelle aufgeführt.

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung mit Ort
	laufend		„Sieg über den Krieg / Erinnerungen“ Online-Ausstellung mit Künstler*innen aus Wladimir und der Gruppe Plus des KVE
	laufend		#storyboxcorona (Auswertung und Präsentation Ergebnisse)
	laufend		„Blicke in die Partnerstädte“ Fotos/Arbeiten von Künstler*innen und Bürger*innen aus den Partnerstädten in den Sozialen Medien
	laufend		Projekt in Kooperation mit Seniorenbeirat: Sammlung von persönlichen Berichten von Senior*innen zur Corona-Pandemie aus den Partnerstädten
	Ab Juni		Hilfsprojekt in San Carlos anlässlich der COVID-19 Pandemie. Kooperation mit der Stadt Nürnberg und ASODELCO
	Demnächst		Musikalische Grüße in die Partnerstädte (mit Kantorei St. Matthäus)
	Ab Mitte Juni		Postkartenaktion zum Kontakt halten und Auffrischen der Kontakte zwischen den Akteuren der Städtepartnerschaften und interessierten Bürger*innen
	Sommer		Online-Ausstellung #lifenow #shenzhen von Heike Hahn
	Sommer		Online-Konzert der Band Ximena (San Carlos / Managua)
	Herbst		Online-Fotoprojekt mit Shenzhen „Ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte“
Di.	22.09.	19:00 Uhr	<u>Nur wenn es bis zum Termin zulässig ist:</u> Buchpräsentation im vhs club international – Heike Hahn: „Mama, Du bist

			die Schärfste zwischen Nürnberg und Shenzhen“
--	--	--	---

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

31/003/2020

Informationsbroschüre Gemeinsam Erlangen grüner machen - Dein Grün. Unsere Stadt

Sachbericht:

Seit Juli 2019 ruft die Stadt Erlangen mit der Informationskampagne „**Dein Grün. Unsere Stadt**“ alle Erlangerinnen und Erlanger dazu auf, im Stadtgebiet für mehr Grünflächen aktiv zu werden – im eigenen Hof, auf dem Balkon, an Dach und Fassade.

Hiermit wollen wir Sie über die frisch gedruckte Informationsbroschüre „Gemeinsam Erlangen grüner machen“ informieren. Darin sind inspirierende Beispiele zusammengestellt, wie sich Erlanger Bürgerinnen und Bürger für Grün in ihrer Stadt einsetzen. Viele von ihnen gewähren Einblicke in ihre ganz persönlichen Oasen: auf dem blühenden Balkon, im eigenen Garten oder im grünen Innenhof mitten in der Stadt. Außerdem stellt die Broschüre Einrichtungen und Institutionen aus Erlangen mit ihren zahlreichen Projekten, die im Stadtgebiet unterstützt werden können, vor.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Hornschild zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

13/013/2020

Solidarität der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Der anhängende Brief wird zur Kenntnis gegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht.

TOP 10

III/001/2020

Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2019

Sachbericht:

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr LtD. Polizeidirektor Peter Kreisel, erläutert die Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2019.

Protokollvermerk:

Der TOP wird von der Verwaltung abgesetzt. Die Behandlung erfolgt in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 15.07.2020.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 11

241/098/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Unterhalt der stadteigenen baulichen Anlagen
- straffe Abwicklung von Baumaßnahmen und Finanzierung weiterer dringender Bedarfe

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?) Das Sachkostenbudgetergebnis 2019 des GME beträgt 1.347.127,16 €.

Vorjahre:

2018	+1.647.664,19€	2015	+23.988,72 €
2017	+446.540,10 €	2014	+3.917.790,93 €
2016	-2.808.527,77 €	2013	+4.254.559,45 €

2.2. Das Gesamtergebnis des Sachkostenbudgets in Höhe von 1.347.127,16 € ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.

Im diesem Ergebnis sind 139.552,47 € enthalten, die aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget übertragen wurden.

Ergebnisse Personalkostenbudget 2019

	ursprünglich	bereinigt*
Jan. bis April	65.413,69 €	65.413,69 €
Mai bis Dezember	151.468,18 €	74.138,78 €
Summe	216.881,87 €	139.552,47 €

* Da ein positives Ergebnis nur bis zu einem Höchstbetrag von 1,5 Prozent der Gesamtpersonalkosten des Budgetamtes (vorläufiges Endergebnis des Vorjahres) beim Amt verleibt, ist ein Großteil wieder in den Haushalt zurückgeflossen.

Dem Ergebnis des Personalkostenbudgets liegen neben langzeiterkrankten Mitarbeitenden freie Planstellen zugrunde, die aufgrund des Fachkräftemangels nicht zeitnah wiederbesetzt werden können.

2.3. Im Arbeitsprogramm ergaben sich folgende Änderungen:

Die Maßnahme

- Werner-von-Siemens-Realschule: WC-Sanierung

musste zu Gunsten anderer Maßnahmen mit höherer Priorität in das Jahr 2020 verschoben werden.

2.4. Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

Objekt/Zuständigkeit	Maßnahme	Kostenannahme
<u>24EU</u>		
Diverse	in 2019 beschaffte Abfalltrennsysteme	48.761,30 €
Diverse	Energiesparprämien (einschl. 681,74 € für ASG-Schüler-PV-Anlage)	23.159,05 €
<u>241</u>		
Objektverwaltung	Vertragsmuster	5.400,00 €
Michael-Vogel-Str. 1e	Umbau für Stadtjugendring und GME 243-30	400.000,00 €
Werner-v.-Siemens-Str. 61	Umbau 1. und 2. OG	320.000,00 €
<u>242-1</u>		
Wöhrmühle 1	Nachträge für den Umbau durch die Gewobau	55.835,53 €
RS Werner-von-Siemens	WC-Sanierung	345.000,00 €
Bauunterhalt	allgemein	43.062,19 €
<u>243-1</u>		
Scan-Zentrum	Übertrag des in 2019 vereinnahmten Minderleistungsausgleichs	23.308,00 €
Poststelle	Beschaffung Dienstfahräder	20.000,00 €

<u>243-2</u>		
Betriebsbüro	Übertrag des in 2019 vereinnahmten Minderleistungsausgleichs	22.060,00 €
<u>243-3</u>		
Zentraler Einkauf	Übertrag der in 2019 vereinnahmten Boni aufgrund hohen Beschaffungsvolumens	25.541,09 €
<u>GME allgemein</u>		
	Gefährdungsanalyse	15.000,00 €
gesamt		1.347.127,16 €

Nur die Maßnahme WC-Sanierung in der Werner-von-Siemens-Realschule war als Einzelmaßnahme im Arbeitsprogramm 2019 enthalten.

Die Mittelverwendung für die aufgeführten Maßnahmen dient direkt und auch indirekt der Entlastung des Budgets zu Gunsten des allgemeinen Bauunterhalts und damit grundsätzlich dem Abbau des Instandhaltungstaus.

Die Erledigung der Maßnahmen ist mit den vorhandenen Personalressourcen möglich.

- 2.5. Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des GME (Amt 24) in Höhe von 1.347.127,16 € wird zugestimmt. Das Ergebnis ist entsprechend Nr. 1.2.10 der Regeln für die Budgetierung vollständig in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 12

201/002/2020

Budgetergebnisse 2019; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2019 haben 28 Fachämter (ohne GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 4.955.975,69 EUR (Vj. 4,104 Mio. €)** erwirtschaftet.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt -35.295.100,- EUR (2018: -29.899.300,- EUR) beschlossen.

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Zuschussbedarf (-) in EUR
--	----------------	---------------------	---------------------------

Sachmittelbudgets 2019 -ohne GME-	112.336.100	147.631.200	-35.295.100
davon entfallen auf			
Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)	18.636.300	23.948.600	-5.312.300
Amt 51 (Stadtjugendamt)	27.151.700	48.455.900	-20.304.200
Amt 55 (Jobcenter)	29.637.300	36.261.400	-6.624.100

Im Lauf des Haushaltsjahres 2019 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget durch Mittelnachbewilligungen und das Einbuchen der Personalkostendefizite sowie durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um saldiert

-1.757.936,48 EUR auf -37.053.036,48 EUR.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2019 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR-“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 7.102.320,89 EUR (Vj. 3,991 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 2.146.345,20 EUR

(Vj. 113 TEUR) zu Gunsten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2019 der Fachämter von 4.955.975,69 EUR**. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage 3 Bereinigungen 2019“ nachzulesen.

Die **Personalkostenabrechnung 2019** (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (s. hierzu „Anlage 2 Abrechnung Personalaufwendungen 2019“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 965.400,93 EUR (Vj. 629 TEUR)** ab.

Die Personalkosten wurden halbjährlich vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften wurden in die Sachmittelbudgets der Fachämter eingebucht und führten somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Fachamtes. Personalkosten-Gutschriften verbleiben zu 100 % beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5% an den Gesamtpersonalkosten dieses Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Personalmittleinsparungen ließen sich insbesondere dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde bzw. wird von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGPA/Stadtrat

Die vom Stadtrat beschlossenen **Budgetierungsregeln 2019** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind.
Negative Gesamtbudgetergebnisse sind zu 100% als Verlust vorzutragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **3.805.045,76 EUR (Vj. 3,260 Mio. €)**, wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 3.370.476,78 EUR auf Personalamt, Sozialamt und Jobcenter.

Im Rahmen der Einigungsgespräche wurde aus der Budgetrücklage des Amtes 13 ein Betrag von **9.000,00 EUR** an den Haushalt zurückgegeben. Durch den Verzicht der Ämter 11, 23, 31, 37, 43, 50 und 55 auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses ist ein weiterer Betrag von **1.556.179,01 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage 1b Budgetabrechnung 2019 Übertrag“ **insgesamt 316.565,87 EUR (Vj. 329 T€)** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2019 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, ist **in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln der Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann. Zum diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt 640.680,82 EUR (Vj. 519 T€) aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Der Vortrag eines negativen Budgetergebnisses (Verlustvortrag) in das Haushaltsjahr 2020 kann damit bei 9 von 12 Ämtern vermieden werden. Lediglich bei den Ämtern 13 (-7.051,91 EUR), 41 (-53.557,43 EUR) und 47 (-20.504,79) verbleibt ein Verlustvortrag in der angegebenen Höhe. Die Ämter 13 und 47 werden gem. der Budgetierungsregeln den Verlust in voller Höhe vortragen. Bei Amt 41 steht die Beschlussfassung noch aus (siehe Punkt 6 des Antragstextes).

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. dazu auch Anlage 4) entwickelt sich wie folgt:

	2019 in EUR	2018 in EUR
Stand: 01.01.	2.946.289,10	4.210.179,35
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-861.796,17	-1.100.353,18
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten		-64.226,55
Entnahme aufgrund Personalkostenerstattung	-20.920,60	-1.059,30
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-9.000,00	-690.468,27
Zweckgebundene Entnahme		
Entnahme und Einzug nach Auflösung des Amtes 32		
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.225.647,64	1.087.358,95
Stand: 31.12.	3.280.219,97	3.441.431,00
Buchungen nach Budgetbeschluss:		
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-572.698,02	-305.073,60
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-640.680,82	-518.848,80
Zuführung Budgetergebnisse	316.565,87	328.791,50
Stand: nach Budgetabrechnung	2.383.407,00	2.946.289,10

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2019 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 316.565,87 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 1.213.378,84 EUR entnommen, davon 640.680,82 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 572.698,02 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung erfolgt in der vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.06.2020 begutachteten Fassung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 316.565,87 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Lasten des Haushalts um saldiert -2.146.345,20 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Der freiwilligen Rückgabe von Ergebnissen im Volumen von 1.556.179,01 EUR sowie von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter 11, 31, 37, 42, 51, 55, 61 und 63 an den städtischen Haushalt im Gesamtvolumen von 572.698,02 EUR gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
6. Bei Amt 41, das mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen hat, ist der entstandene Verlust (s. Anlage 1b) gemäß folgendem Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschlussvorschlag des Fachamtes für den Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
41	-73.944,40 EUR	-53.577,43 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 41 in Höhe von 20.366,97 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<u>KFA 08.07.2020:</u> Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von - 53.577,43 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von -12.949,33 EUR vor.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in Höhe von -53.577,43 EUR nach den Budgetierungsregeln mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von -12.949,33 EUR wie vom Fachamt vorgeschlagen mit ... gegen ... Stimmen

--	--	--	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 13

30/001/2020

Satzung zur Änderung der Gemeindegesetzgebung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

Bei den in § 3 Abs. 2 Buchstabe a bis c der Gemeindegesetzgebung genannten Beträgen werden Steigerungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder der Beamtenbesoldung unmittelbar berücksichtigt. Daher entsprechen die bislang abgedruckten Beträge nicht den derzeitigen Zahlungen.

Die Fraktionszuschüsse werden in Absprache mit den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften angepasst. Dabei werden sowohl die Zuordnung zu den Gruppen des Grundbetrags wie auch die Beträge verändert.

Die Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder und für den Fraktionsvorsitz werden nicht erhöht, es werden die Beträge auf die derzeitigen Zahlbeträge aktualisiert.

Die Höhe des Sitzungsgeldes, das selbständig tätige Stadtratsmitglieder auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19:00 Uhr erhalten, wird auf den Wert den die Stadt Nürnberg ihren Stadtratsmitgliedern bezahlt erhöht.

2. Tätigkeit sonstiger ehrenamtlicher Mitglieder; Entschädigung

Durch die Änderung von § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindegesetzgebung wird klargestellt, dass grundsätzlich alle Beiräte der Stadt Erlangen sowie die Mitglieder des Jugendparlaments und die vom Stadtrat berufenen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Entschädigung in gleicher Höhe erhalten.

Die Entschädigung für Mitglieder des Baukunstbeirats wird in einer eigenen Satzung festgelegt. Diese unterscheidet sich von den Festlegungen in der Gemeindegesetzgebung, da es sich bei den Mitgliedern um auswärtige Fachkräfte handelt.

3. Inkrafttreten

Die Änderungen sollen mit Beginn der Wahlzeit in Kraft treten. Eine Rückwirkung ist in diesem Fall möglich, da insbesondere der rechtsstaatliche Grundsatz des Vertrauensschutzes nicht verletzt wird, denn es erfolgt eine Besserstellung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.000 €	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird nach der Vorberatung im Ältestenrat von der Verwaltung abgesetzt. Ebenso der Dringlichkeitsantrag / Änderungsantrag der ÖDP-Fraktion Nr. 101/2020.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 14

50/003/2020

Neue Zusammensetzung des Sozialbeirates

Ergebnis/Beschluss:

Zur neuen Stadtratsperiode 2020 bis 2026 werden folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder von den entsendenden Organisationen benannt und hiermit in den Sozialbeirat berufen:

Organisation	Mitglied	stellv. Mitglied
AWO	Herr Albert Steiert	Herr Fritz Müller
BRK	Frau Beate Ulonska	Herr Jan Pyschny
Caritas	Frau Verena Zepter	Herr Markus Beck
Der Paritätische/ZSL	Herr Jürgen Ganzmann	Herr Klaus Miederer
DGB	Herr Wolfgang Niclas	Herr Frank Riegler
Diakonie	Frau Sabine Hornung	Herr Matthias Ewelt
Ev. Dekanat	Herr Frank Nie	Herr Wolfgang Leyk
Gesundheitsamt	Herr Dr. Frank Neumann	---
IHKG	Herr Knut Harmsen	Frau Sabine Dreyer-Hösle

Kath. Dekanat	Frau Cornelia Lumpe	Herr Bernd Schnackig
Kreishandwerkerschaft	Herr Wolfgang Mevenkamp	---
Lebenshilfe	Herr Kristian Gäbler	Herr Andy Bernard
Verdi	---	---
VdK	Herr Karl-Heinz Bauer	Frau Elisabeth Paulus

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 15

613/005/2020

Anpassung der VGN-Tarife im Stadtverkehr Erlangen zum 1. Januar 2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

A) Hintergrund

Aufgrund der Regelung in Artikel 5 des Grundvertrages des VGN und dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 sowie dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 ist von allen Partnern im Verkehrsverbund vereinbart worden, die Verbundtarife auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindexes jährlich fortzuschreiben.

Das Defizit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH betrug im Jahr 2018 rund 8,3 Millionen Euro. Auch im Jahr 2019 erwarten die ESTW eine weitere Verschlechterung des Jahresergebnisses. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen und damit auch verbundenen Fahrgeldeinnahmen seit Mitte März 2020 drastisch gesunken. Die finanziellen Folgen lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht genau abschätzen.

Der Kostendeckungsgrad, d.h. das Verhältnis von Erträgen (im Wesentlichen die Ticketverkäufe) und den Aufwendungen (im Wesentlichen die Verkehrsleistung) wird sich damit erneut verschlechtern. Ein Verzicht auf eine Tarifierhöhung, die sich an den gestiegenen Kosten orientiert, würde zu einer deutlichen Erhöhung des Defizits beitragen, welches aus dem Ergebnis der Erlanger Stadtwerke AG vollständig ausgeglichen werden muss.

Die Tarifierhöhung für das Jahr 2020 wurde ausgesetzt. Der hierdurch erforderliche finanzielle Ausgleich erfolgte je zur Hälfte durch den Haushalt der Stadt Erlangen und durch den Haushalt des Freistaats Bayern. Auf die Stadt Erlangen entfiel für das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von rund 170 Tsd. €. Da diese Finanzierungslücke dauerhaft besteht, wurde vereinbart, dass mindestens in den darauffolgenden vier Jahren dieser Betrag weiterhin seitens des Freistaats und aller Grundvertragspartner erbracht wird.

Grundlage für die Tariffortschreibung 2021 bildet der VGN-Warenkorb, nach dem eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2020 auf 2021 mit 2,61 % errechnet wurde. Des Weiteren gelten die gleichen Prämissen wie bei der nicht umgesetzten Tarifmaßnahme zum 1. Januar 2020.

Aufgrund der bereits mit dem Beschluss zur Tariffortbildung 2019 von den Stadträten in Nürnberg und Fürth getroffenen Festlegungen wurden die Preise für das 4er-Ticket und das TagesTicket Plus in den Preisstufen A und B in den Folgejahren eingefroren. Unter dem Aspekt des Gleichklangs und der daraus resultierenden Forderung des Grundvertrag-Ausschusses werden bei der Tariffortschreibung 2021 auch in den übrigen Städten und der Region, die Preise des TagesTickets Plus und der Mehrfahrtenkarten analog der Preisstufen A und B unter Berücksichtigung der finanziellen Folgen im Jahr 2021 nicht erhöht.

Neue Bestandteile der Preistabellen sind das „365-Euro-Ticket VGN“, welches für Schüler und Auszubildende gilt, sowie die zum 1. August 2020 neu eingeführten Tickets „Einzelfahrkarte Online“, „Anschlussfahrkarte Online“ und das 9-Uhr-JahresAbo für alle Preisstufen.

Die „Einzelfahrkarte Online“ ist ein Angebot für die Gelegenheitskunden. Die Preise orientieren sich in den Preisstufen A bis F am aktuellen Mehrfahrtenkartenrabatt. In den Preisstufen 2 bis 10 liegt der Rabatt gegenüber der klassischen Einzelfahrkarte bei rund 7 %.

Alle Zeitkarteninhaber können die Gültigkeit ihrer Fahrtberechtigung durch den Erwerb eines Anschlussfahrscheins fahrtenbeschränkt erweitern. Mit der „Anschlussfahrkarte Online“ ist dies nun auch als digitale Variante möglich. Im Vergleich mit dem nutzengleichen analogen Anschlussfahrchein wird hier nochmal ein Preisvorteil von ca. 25 % gewährt.

B) Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe C, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 2,61 % für 2021.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs – ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen – ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Bei Nichterhöhung einzelner Sortimente erfolgt eine Kompensation über die übrigen Sortimentsteile. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. Durch die Vorgabe, auf volle 10 Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

Prognostizierte Wanderungen von den Wertmarken Schüler/Ausbildung zum 365-Euro-Ticket VGN finden Berücksichtigung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

C) Preisliche Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen

Der Preis der **Einzelfahrkarte** für Erwachsene steigt von 2,40 € auf 2,50 €. Der Preis der **Einzelfahrt Kind** bleibt stabil bei 1,20 € und wird in 2021 nicht angehoben. Die Preise für **Print- und Handytickets** bleiben bei beiden Tarifen unverändert.

Der Preis des **TagesTicket Solo** erhöht sich um 10 Cent auf 4,90 €. Das **TagesTicket Plus** wird wie eingangs beschrieben unverändert 7,80 € kosten.

Ebenso werden die Preise für das Erlanger **4er Ticket für Erwachsene** und der Preis für das **4er Ticket für Kinder** nicht angehoben. Der Rabatt gegenüber vier Einzelfahrten beträgt dann bei Erwachsenen 1,80 € und bei Kindern 70 Cent.

Die **Mobicard ,7 Tage‘** verteuert sich um 50 Cent auf 18,30 €. Der Preis der **MobiCard ,31 Tage rund um die Uhr‘** steigt um 1,70 € auf 62,40 €. Die **MobiCard ,9 Uhr‘** kostet 2021 dann 50,90 € und damit 1,40 € mehr.

Der Preis der **Solo 31** steigt um 1,60 € auf 56,00 €. Die **Monatswertmarken Schüler/Azubi** werden um 1,10 € auf 42,20 € angehoben. Die **Wochenwertmarken Schüler/Azubi** kosten 2021 14,10 € und damit 40 Cent mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung im Schülertarif beträgt damit 2,8 %.

Das beliebte **JahresAbo** erhöht sich um 1,20 € auf 42,70 € pro Monat. Die weiteren Erhöhungen werden für das **Abo 3** 1,60 € auf 52,90 €, für das **Abo 6** 1,50 € auf 49,90 € und für das **JahresAbo Plus** 1,40 € auf 47,10 € betragen. Das **9-Uhr-JahresAbo** steigt lediglich um 1,00 € auf 26,50 €.

Der Preis des **Bergkirchweihetickets** liegt künftig bei 17,90 € und steigt damit um 50 Cent. In der Anlage sind die o.g. Tarife, aber auch alle anderen verbundweiten Tarife für 2021 dargestellt.

Hinweis zu den sozialrabattierten Fahrscheinen:

Basierend auf den Beschlüssen des Stadtrates Erlangen besteht für ErlangenPass-Inhaber*innen die Möglichkeit zum Erwerb von vergünstigten Fahrkarten in der Preisstufe C. Seit Einführung dieses Angebotes erklärte sich die Stadt Erlangen bereit, Preisänderungen durch Erhöhung ihrer Zuschusszahlungen zu kompensieren. Die Preise für ErlangenPass-Inhaber konnten daher seit 2014 stabil gehalten werden.

Im Rahmen der Tarifmaßnahme 2021 wird der Stadtrat Erlangen in einem separaten Beschluss (siehe Vorlage 50/121/2018) wieder um eine Entscheidung zu den neuen Zuschusszahlungen und damit resultierenden Preisen gebeten.

Die Tabelle in **Anlage 1** stellt die aktuellen Preise sowie die Varianten der Zuschüsse bei Erhöhung der Preise zum 1. Januar 2021 dar. Da bei den 4er-Streifenkarten die Preise unverändert bleiben, ist auch der jeweilige Zuschuss unverändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

D) Weiteres Vorgehen

In der Gesellschafterversammlung des VGN vom 2. April 2020 haben die Gesellschafter einstimmig zugestimmt, den Richtungsbeschluss zur Tarifierhöhung 2021 im schriftlichen Verfahren gemäß § 17 (4) Gesellschaftsvertrag einzuholen. Im Rahmen eines Umlaufverfahrens erfolgte dies am 4. Mai 2020. Nach der schriftlichen Beschlussfassung im Aufsichtsrat der ESTW und im Erlanger Stadtrat findet die Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss des VGN und die Stimmabgabe des Vertreters des Stadtrats am 23. Juli 2020 statt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird wie bereits in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 23.06.2020 von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 15.1

13-2/007/2020

Bestellung von Mitgliedern des Umwelt-Verkehrs- und Planungsbeirates

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gremium wird entsprechend des Beschlusses in der konstituierenden Sitzung des Erlanger Stadtrates besetzt. Die Vorlage ergänzt den Beschluss vom 14.05.2020. Im Beschluss nicht genannte Positionen werden nicht verändert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorgeschlagenen Personen werden bestätigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß §2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion wird der Umwelt-Verkehrs und Planungsbeirat mit folgenden Mitgliedern besetzt:

- Helgert, Klaus
- Mühlhofer, Gudrun

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 15.2

13-2/008/2020

Bestellungen Ortsbeirat Eltersdorf und Stadtteilbeirat Anger - Bruck der SPD-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beiden Gremien werden ergänzend dem Beschluss des Erlanger Stadtrates vom 27.05.2020 mit den oben genannten Personen durch die SPD-Fraktion besetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die genannten Personen werden zu Mitgliedern im Ortsbeirat Eltersdorf und im Stadtteilbeirat Anger – Bruck berufen und benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 der Geschäftsordnung Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister meldet für den Stadtteilbeirat Süd Frau Helga Syrothek als stellvertretendes Mitglied nach.

Ergebnis/Beschluss:

Entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion werden folgende Besetzungen benannt:

Ortsbeirat Eltersdorf:

Herr Christian Maurer
Der zweite Sitz der SPD wird vorerst freibleiben.

Stadtteilbeirat Anger-Bruck:

Herr Martin Jürgen Müller	Vertretung: Frau Nina Koschmieder
Frau Katharina Ullmann	Vertretung: Frau Kathleen Konias

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 15.3**52/005/2020****Berufung der Mitglieder des Sportbeirates****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Berufung der Mitglieder des Sportbeirates

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend der Satzung der Stadt Erlangen für den Sportbeirat vom 24.10.2014 werden gemäß § 3 Abs. 1 die Mitglieder des Sportbeirates vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Beginn der Periode ist der 01. Mai 2020, so dass die Beiratsmitglieder für diese Periode bestellt werden müssen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Funktion:	Mitglied im Sportbeirat:	Stellvertretung:
Vorsitzender des Sportverbands	Matthias Thurek	
Stellvertretender Vorsitzender des Sportverbands	Peter Scholten	
Stellvertretender Vorsitzender des Sportverbands	Werner Frembs	
Technischer Leiter des Sportverbands	Stefan Lohrey	Helmut Ströhlein
Schatzmeister des Sportverbands	Matthias Distler	
Vereinsvertreterin Frauensport	Karin Göbeler	Olivia Ronimi-Göbel
Vereinsvertreter Seniorensport	Robert Thaler	Joachim Besgen
Vereinsvertreter Jugendsport	Udhay Kumar	
Vertreter des Bayerischen Landessportverbands (BLSV)	Walter Fellermeier	Werner Böcklein
Vertreter der Großsportvereine	Wolfgang Peter	Jörg Bergner
Mitglied des Ausländerbeirats	Christoph Bichler	Carla Milan
Vertreterin Behindertensports	Inge Enzmann	
Vertreterin des Schulsports (Volksschulen)	Anja Ritter	
Vertreter des Schulsports (Weiterführende Schulen)	Manfred Reinhart	
Vertreter des Department für Sportwissenschaft und Sport der Universität	Dr. Guido Köstermeyer	
Vorsitzender des Sportausschusses	Jörg Volleth	

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die unter 3. aufgeführten Personen werden zu Sportbeiratsmitgliedern bzw. Vertreter*innen berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 15.4

52/006/2020

Deutschland Tour 2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachdem die Deutschland Tour 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ins Jahr 2021 verschoben werden musste, ist ein neuer Beschluss für eine Beteiligung der Stadt Erlangen als Etappenort notwendig.

Die Stadt Erlangen erhält die Möglichkeit beim größten und wichtigsten Radsportfestival im Lande, der „Deutschland Tour“, als Ziel- und Startort dabei zu sein und ein bedeutendes Sportgroßereignis in Erlangen auszutragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die „Deutschland Tour“ wird vom 19.08. bis 22.08.2021 als professionelles 4-Etappenradrennen ausgetragen. Erlangen ist als Zielort der 3. Etappe vorgesehen und wird Startort der Schlussetappe sein, die in Nürnberg enden wird. Das seit dem Jahr 1911 mit unterschiedlichen Namen und in verschiedenen Zeitabständen ausgetragene Radrennen gehört zu den bekanntesten Rennen in Deutschland und ist seit dem Jahr 2020 zur „UCI ProSerie“ des Internationalen Weltradsportverbandes (UCI) zugeordnet.

Mit der Teilnahme als Etappenort wird Erlangen durch die Berichterstattung eine große mediale Aufmerksamkeit mit unterschiedlicher Ausrichtung in vielen Facetten erreichen können. Eine Darstellung als Siemens-, Universitäts-, Hugenotten- und natürlich Fahrradstadt sind nur einige Präsentationsmöglichkeiten, die sich hier bieten können.

Neben dem Radrennen ist die Deutschland Tour das größte Fahrrad-Festival und soll das Thema „Radfahren“ ganz allgemein als bevorzugtes Verkehrsmittel propagieren, Freude am Radfahren wecken sowie für eine ökologische und gesunde Zukunft werben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Umsetzung des Radrennens, des Rahmenprogramms und des gesamten Radsportfestivals an diesem Wochenende wird ein Organisationskomitee unter der Leitung des Sportamtes und des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins & City Management eingesetzt werden.

Wichtige Rahmenbedingungen wie die Festlegung des Streckenverlaufs, Einbindung von Sponsoren, Planung der Logistik und Öffentlichkeitsarbeit sind weitere anstehende organisatorische Eckpfeiler für die Vorbereitung der Veranstaltung. Eine Beteiligung von Sponsoren und eine finanzielle Beteiligung der Bayerischen Staatsregierung sind gerade in der Prüfung, so dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen noch verändern können.

Das Radsportfestival wird auf **drei Grundsäulen** aufgebaut:

- a) **Das Radrennen:** Attraktiver professioneller Radsport vor der ansprechenden Kulisse unserer Stadt. Tausende von begeisterten Zuschauern, viele Emotionen und Jubel an der Strecke. Abgerundet von TOP Side Events auf verschiedenen Plätzen innerhalb unserer Stadt für unsere Bewohner und Gäste aus nah und fern.
- b) **Das Fahrrad-Festival** Nr. 1 in Deutschland soll in Erlangen auch Impulsgeber für die Förderung des Radfahrens als Freizeitbeschäftigung und optimales Verkehrsmittel, für eine nachhaltige Mobilität in unserer Stadt sein. Dabei steht die Aktivierung und Steigerung der täglichen körperlichen Bewegung für unsere vielen tausend Radfahrer*innen im Vordergrund. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen mit verschiedenen Modulen eine Fahrrad Erlebnis Welt in diesen Tagen präsentiert bekommen. Unser Ziel ist es, für das Thema „Radfahren“ ganz allgemein als bevorzugtes Verkehrsmittel zu werben, Freude am rad-fahren wecken sowie eine ökologische und gesunde Zukunft im Blickpunkt haben.
- c) **Die Aufmerksamkeit** für unsere Stadt: Die Deutschland Tour bietet die einmalige Chance in den Blickpunkt der deutschlandweiten Öffentlichkeit zu gelangen (Anlage 1). Es ist mit einer TV-Präsenz von über 1 Mio. Fernsehzuschauern in ARD und ZDF sowie mit Übertragungen auf Eurosport zu rechnen. Es wird täglich eine Live-Übertragung in den Etappenorten stattfinden. Beeindruckende Bilder unserer Stadt können dabei gezeigt werden. In Eisenach (Etappenort 2019) wurden national und international sechs Stunden Live

Übertragung / 16 Stunden Übertragung gesamt mit einem Mediawert von ca. 522.000 € ausgewertet. Im Bereich der sozialen Netzwerke wurden über 3,8 Mio. erreichte Personen verzeichnet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *ja, positiv** Werbung für das Fahrrad als Verkehrsmittel

X *ja, negativ** Verkehrsaufkommen

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

X *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	300.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

X sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Hundhausen stellt folgenden Änderungsantrag:

„Von den veranschlagten 300.000 Euro sollen 100.000 Euro in die Deutschlandtour und 200.000 Euro in ein Breitensport-Event investiert werden.“

Herr StR Hornschild beantragt eine namentliche Abstimmung.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird mit 15 gegen 33 Stimmen **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag wird mit 18 gegen 30 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet den Abschluss eines Vertrages mit der „Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH“ als Veranstalter der Deutschland Tour 2021 mit der Stadt Erlangen als Etappenort für den 21./22. August 2021.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 30 gegen 18

TOP 15.5

40/007/2020

Haushaltsneutrale Mittelbereitstellung für die Beschaffung von IT-Geräten im Rahmen des "Sonderbudgets Leihgeräte"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **807.865 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 3.595.651,64 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der veränderten Unterrichtsbedingungen im Rahmen der Corona-Pandemie haben sich die Voraussetzungen für schulisches Lernen verändert. Um eine Kombination aus Präsenzunterricht und häuslichem Lernen allen Schüler*innen verantwortlich und dem Bildungsauftrag entsprechend durchführen zu können, ist sicherzustellen, dass möglichst alle Schüler*innen digitale Arbeits- und Kommunikationswege nutzen können.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Stadt Erlangen wurde vom Bayerischen Kultusministerium aus Bundesmitteln ein „Sonderbudget Leihgeräte“ im DigitalPakt Schule in Höhe von 870.865 € reserviert.

Dieses Sonderbudget bietet ein zusätzliches Förderinstrument zur Beschaffung von mobilen Endgeräten inklusive Zubehör, welches Schüler*innen, denen aufgrund unzureichender technischer Ausstattung der verlässliche Zugang zum Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen nicht möglich ist, als Leihgeräte für die Zeit des Lernens zu Hause zur Verfügung gestellt werden können.

Das Sonderbudget umfasst die Vollfinanzierung ohne Eigenbeteiligung der kommunalen Sachaufwandsträger und ist als kurzfristiges Instrument gedacht. Die Ausstattung der Schulen mit mobilen Geräten zum Verleih soll schnell umgesetzt werden.

Hinsichtlich des Beschaffungsverfahrens wurden vom Bundeswirtschaftsministerium aufgrund der derzeitigen Lage Erleichterungen vorgegeben. Ein Mittelabruf ist bis zum 31.07.2020 möglich, dieser erfolgt seitens Amt 40, sobald der Antrag zur Verfügung steht.

Nach Bedarfsabfrage an den Schulen ist in Absprache mit der Zentralen Vergabestelle die Vergabe im Wege eines Verhandlungsverfahrens vorgesehen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Durchführung des Beschaffungsverfahrens ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 807.865 € erforderlich. Die Aufwendungen werden durch die Fördermittel aus dem Sonderbudget Leihgeräte in vollem Umfang bezuschusst.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 400090	Produkt 21000010	807.865 € für
------------------	---------------------	------------------	----------------------

			Sachkonto 525521
--	--	--	------------------

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	807.865 € bei
Sachmittelbudget	Kostenstelle 400090	Produkt 21000010	Sachkonto 414101

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 15.6

613/004/2020

Einführung einer Klinik-Linie zum Fahrplanwechsel 2020/2021 in Form eines einjährigen Probetriebes und Ausblick zu einer Weiterentwicklung als City-Linie

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein erstes Konzept einer Kleinbuslinie, die den Großparkplatz mit der nördlichen Altstadt und den Universitätskliniken verbindet, wurde mit Beschluss Nr. 613/211/2018 vorgestellt. Ziel ist es hierbei vor allem, die Erreichbarkeit der Altstadt und der Kliniken auf umweltfreundliche Weise zu verbessern, da derzeit auf dieser Achse keine direkte Busverbindung besteht. Insbesondere für Mitarbeiter und Besucher der Kliniken bedeutet diese Anbindung eine deutliche Verbesserung. Die zu einem späteren Zeitpunkt geplante Einführung eines Kombi-Tickets zum Parken am Großparkplatz und Umsteigen in die Klinik-Linie führt darüber hinaus zu einer Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr.

Der Betrieb ist langfristig mit umweltfreundlichen Elektro-Kleinbussen vorgesehen. Die für einen Förderantrag erforderliche Projektskizze zur Beschaffung der Fahrzeuge wurde im Frühjahr 2019 eingereicht (siehe Beschluss 613/260/2019) und nach einer längeren Auswahlphase des Fördergebers inzwischen positiv geprüft. Die ESTW haben daraufhin im April 2020 den Förderantrag gestellt. Für die Prüfung des Förderantrages und die anschließende Beschaffung von Fahrzeugen muss von einem längeren Zeitraum ausgegangen werden.

Der Lenkungskreis Stadtverkehr, welcher aus dem Referat VI und der Geschäftsführung der ESTW Stadtverkehr GmbH besteht, empfiehlt einen einjährigen Probetrieb der untenstehend erläuterten Klinik-Linie („Stufe I“). Das Konzept der Klinik-Linie mit Ausblick einer daraus weiterentwickelten City Linie („Stufe II“) wurde dem Aufsichtsrat der ESTW am 8. Mai 2020 vorgestellt.

Zu dieser Thematik liegt seit 8. Juni 20 Antrag Nr. 085/2020 der FDP Stadträte bzgl. einer Shuttlebus-Linie vor, der hiermit ebenfalls behandelt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

„Stufe I“: Klinik-Linie

Die Linienführung und Haltestellen sind in der **Anlage 1** unter „Eckdaten Variante 1“ ersichtlich. Für die übergangsweise Umsetzung zum Fahrplanwechsel 2020/21 ist die „Stufe I“ als Probebetrieb von einem Jahr vorgesehen. Der Linienverlauf verbindet den Großparkplatz mit dem Fuchsgarten, der nördlichen Altstadt, die Kliniken und mit dem Zollhaus. Neue Haltestellen sind am E-Werk und am neuen Bettenhaus vorgesehen. Neben dem Zollhaus werden außerdem die neue Haltestelle in der Schillerstraße sowie die Haltestelle Hindenburgstraße angebunden. Der Betrieb ist in einem 10-Minuten-Takt geplant.

„Stufe I“ wurde aus mehreren Gründen im Lenkungskreis Stadtverkehr als Übergangslösung gewählt. Der kürzere Linienverlauf ermöglicht bei der gleichen Anzahl an Fahrzeugen einen dichteren Takt und erfüllt das Hauptziel, die nördliche Altstadt und Kliniken an den Großparkplatz bzw. Bahnhof Erlangen anzubinden, während bei „Stufe II“ im südlichen Linienverlauf bereits eine dichtere ÖPNV-Erschließung vorliegt (Universitätsstraße: Linien 289, 293 sowie dichte Anbindung der Arcaden, des Bahnhofes und des Hugentotplatzes durch Stadt- und Regionalbuslinien). Zudem ist eine frühzeitigere Umsetzung gegenüber der komplexeren, gegenläufigen Ringvariante möglich.

„Stufe II“: City-Linie

Mittelfristig wird angestrebt, den Übergangsbetrieb auf „Stufe II“ als E-Bus City-Linie zu erweitern und in diesem Zusammenhang das Liniennetz (u.a. Entlastung der Goethestraße) zu optimieren. Die Erfahrungen aus der Übergangslösung der Klinik-Linie können evaluiert und zu Optimierungszwecken genutzt werden. Der Linienverlauf soll dabei, wie in **Anlage 1** unter „Projektskizze E-Bus City Linie“ beschrieben, als gegenläufige Innenstadtringlinie erfolgen.

Nach dem Abschluss des Förderantrages der ESTW und nach Konkretisierung der weitergehenden Planungen zur City-Linie wird im Ausschuss über das weitere Vorgehen informiert.

Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen an der Eisenbahnunterführung Münchener Straße stellen jedoch weiterhin einen erschwerenden Faktor für die Umsetzung dar. Probeweise haben die ESTW eine Befahrung der Unterführung mit den Kleinbusmodellen Mercedes MidCity und Iveco Daily durchgeführt. Das Durchfahren war nur mit der Nutzung der Gegenfahrbahn möglich. Die Machbarkeitsstudie (siehe Beschluss 613/260/2019), welche unter anderem die Ertüchtigung des Linienbusverkehrs unter der Bahnunterführung Münchener Straße untersucht, muss noch abgeschlossen werden. Daraus abgeleitete Lösungsansätze können verkehrsrechtlicher, verkehrstechnischer oder infrastruktureller Natur sein. Die Ergebnisse werden in Kürze vorgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die von den ESTW geschätzten Gesamtkosten der „Stufe I“ (Klinik-Linie) belaufen sich bei einem 10-Minuten-Takt auf ca. **660.000 € pro Jahr**. Gegenüber dem 15-Minuten-Takt sind dies zusätzlich ca. **212.000 €** pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt.

Die Gesamtkosten der längerfristigen City-Linie können erst im Anschluss an die Förderzusage genau ermittelt werden und bilden die Grundlage eines im Anschluss erfolgenden, zusätzlichen Stadtratsbeschlusses. Die Finanzierung soll auch hier aus dem städtischen Haushalt erfolgen.

In Abstimmung mit dem Universitätsklinikum wird die Nachfrage von klinikbezogenem Verkehr in die Planung der Klinik-Linie aufgenommen (z.B. Berücksichtigung von Schichtzeiten der

Mitarbeiter, Abstimmung der Abfahrten vom Großparkplatz auf die S-Bahn). Darüber hinaus wird versucht, eine Beteiligung an der Finanzierung der Klinik-Linie seitens des Universitätsklinikums zu erzielen. In diesem Zusammenhang wird zudem erörtert, inwiefern Klinikmitarbeiter die Klinik-Linie kostenlos nutzen können. Die Abstimmungen hierzu laufen derzeit.

Die Einführung des geplanten Kombi-Tickets ist zum Übergangsbetrieb ab dem Fahrplanwechsel 2020/21 noch nicht umsetzbar, da der Abstimmungsbedarf mit dem VGN und der Beschluss in den VGN-Gremien sowie die Integration in den Tarif einen längeren Zeitraum erfordert. Die Umsetzung wird zum Fahrplanwechsel 2021/2022 angestrebt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* durch Förderung des ÖPNV als umweltverträgliche Verkehrsart*
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden und müssen für den Haushalt angemeldet werden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Klinik-Linie als „Stufe I“ mit den im Sachbericht beschriebenen Eckdaten und einem 10-minuten-Takt zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2020 in Form eines einjährigen Probebetriebes umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit dem Universitätsklinikum über die finanziellen Rahmenbedingungen weiterzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.
4. Antrag Nr. 085/2020 der FDP Stadträte ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 15.7

611/324/2020/1

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Anfang 2018 wurde das ca. 3400 m² große Grundstück südlich der Odenwaldallee in Büchenbach durch die Vorhabenträgerin erworben. Auf dem Grundstück befindet sich das bestehende Nahversorgungszentrum, in dem sich derzeit eine Sparkassen-Filiale, ein Norma-Supermarkt, ein Restaurant und mehrere Kleingewerbetreibende befinden. Der mittlerweile veraltete Gebäudekomplex soll durch einen modernen, hochwertigen Neubau ersetzt werden.

Das Gebiet zeichnet sich durch eine heterogene Bebauung aus. Nördlich der Odenwaldallee befinden sich mehrere frei stehende Geschosswohnungsbauten mit bis zu acht Geschossen mit dazwischenliegenden Freiflächen. Im Süden des Nahversorgungszentrums besteht die Bebauung aus Geschosswohnungsbauten in einem blockrandähnlichen Charakter mit innenliegenden Freiflächen. Im Norden/Nord-Westen gibt es entlang der Odenwaldallee Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser. Östlich des Plangebietes ist die Bebauung durch Einrichtungen der Evang.-Luth.-Kirche, dem Martin-Luther-Kindergarten und der Mönaschule geprägt.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein eingeladenes städtebaulicher Realisierungswettbewerb für die Entwicklung des neuen Nahversorgungszentrum durch die Vorhabenträgerin stattgefunden. Im Preisgericht, das am 05.09.2019 getagt hat, waren neben Vertretern des Vorhabenträgers auch Mitglieder der Fraktionen und externe Sachverständige stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit des Studio Dietzig für Architektur, München (siehe Anlage 2) gewonnen.

Die Arbeit sieht ca. 90 barrierefreie Wohneinheiten vor. Davon sollen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Oktober 2014 30% als EOF-geförderter Mietwohnungsbau entstehen.

In den geplanten Baukörpern ist Platz für einen großen Nahversorger und kleinere Gewerbetreibende vorgesehen. Außerdem sollen durch Punkt-Hochbauten Wohnungen geschaffen werden. Hierdurch soll zum einen die Nahversorgung für den Bereich Büchenbach-Nord gesichert und zum anderen dringend benötigter Wohnraum innerhalb des Stadtgebiets geschaffen werden. Der geltende Bebauungsplan sieht auf der Fläche keine gewerbliche Nutzung vor, weswegen durch die Aufstellung des Bebauungsplans an dieser Stelle auch das benötigte Baurecht zur Sicherung einer Nahversorgung geschaffen werden soll.

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Empfehlung an die Ausloberin, die Arbeit und das Team des 1. Preises für die weitere städtebauliche Planung und Entwicklung zu beauftragen. Dabei sind die vom Preisgericht genannten Empfehlungen zu berücksichtigen (siehe Anlage 2).

Infolge des Wettbewerbsverfahrens wurden Anregungen und Bedenken in einer Reihe von Veranstaltungen und Schreiben bzw. Anträge geäußert, im Wesentlichen von:

- Ausstellungseröffnung und Infoveranstaltung am 18.10.2019 in der Evang. Kirchengemeinde Martin Luther Kirche in Büchenbach,
- der Bürgerbeteiligung Winterwerkstatt im Rahmen der Voruntersuchung ISEK Soziale Stadt am 25.01.2020,
- der Anträge der SPD/FDP-Fraktionen vom 21.01.2020,
- der CSU Fraktion vom 20. und 21.01.2020,
- der Diakonischen Runde vom 28. und 29.01.2020 und
- durch Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde vom 02.02.2020.

Darüber hinaus wurde durch Bürgerinnen und Bürger über das Internetportal „openPetition“ eine öffentliche Kritik am geplanten Bauvorhaben geäußert und verschiedene Forderungen aufgestellt. Diese an den Oberbürgermeister gerichtete Petition mit 1.755 Unterschriften (Stand 19.02.2020) wurde durch den Oberbürgermeister mit Schreiben vom 28.02.2020 beantwortet (siehe Anlage 3).

Die Vorhabenträgerin und deren Planer haben sich im Anschluss mit allen Stellungnahmen auseinandergesetzt, diese in tabellarischer Form zusammengestellt und Antworten bzw. Reaktionen zu den Wünschen und Verbesserungsvorschlägen formuliert (siehe Anlage 4). Der Siegerentwurf wurde auf dieser Grundlage überarbeitet (siehe Anlage 5).

Weitere Termine sind auf Anregung des UVPA in der Sitzung vom 19.05.2020 zwischen der Vorhabenträgerin mit Vertretern der Diakonischen Runde und des Stadtteilbeirats unter anderem am 17.06.2020 von 15:00 – 17:00 Uhr in der Martin-Luther-Kirche (Kenntnisstand 10.06.2020) geplant.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplanes Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – für das Gebiet zwischen Odenwaldallee, Büchenbacher Anlage, Katholische Kirchengemeinde Zu Den Heiligen Aposteln und Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, der Sicherung der fußläufigen Nahversorgung, der Schaffung und des Erhalts sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück mit der Flst. Nr. 201 der Gemarkung Büchenbach. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 0,34 ha (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und mit dem Planzeichen für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet.

Die geplante Gewerbe- und Wohnnutzung auf den Gemeinbedarfsflächen weicht von der Darstellung des FNP ab. Eine Anpassung des FNP soll gegebenenfalls im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind u.a. zu berücksichtigen:

- Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bildet der überarbeitete 1. Preis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes
- Lage des Planbereichs im Umgriffsgebiet der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die angestrebte Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ / ISEK
- Verkehr (MIV-Leistungsnachweis, ruhender Verkehr, ÖPNV, Wegeverbindungen)
- Prüfung und Bewertung der Lärmsituation an der Odenwaldallee

e) Städtebauliche Ziele

Städtebauliche Ziele wurden bereits in der Auslobung zum städtebaulichen Realisierungswettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele erreichbar sind:

- Neubau Nahversorgungszentrums und Schaffung neuer Wohnraum
- Verträgliche Baudichte (bis 7 Vollgeschosse), um möglichst eine große Zahl an Wohnungen zu ermöglichen
- notwendige Stellplätze Bestandswohnungen und Neubauten in einer Tiefgarage vorsehen
- Vielfalt und soziale Durchmischung des Quartiers durch geeignetes Wohnungsgemeinschaft fördern (Eigenheim / freifinanzierte Mietwohnungen / 30 % EOF-geförderte Mietwohnungen)
- Wohnumfeld verbessern
- Städtebauliche Durchlässigkeit des Quartiers in Nord-Süd-Richtung
- Anbindung vorhandener Fuß- und Radwege
- Begrünung Flachdächer
- hohe Energieeffizienz der Gebäude und Nutzung von Photovoltaik

Auch die im Rahmen der Erarbeitung des ISEK „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 hierbei gewonnenen Erkenntnisse spiegeln diese städtebauliche Zielsetzung grundsätzlich wieder (vgl. Vorlage 610.3/091/2020).

Ergänzend zu den zuvor genannten Zielen sollen folgende Anregungen aus dem Antrag der Klimaliste vom 19. Mai 2020 ebenso in der weiteren Planung berücksichtigt werden (siehe Anlage 6):

- Auslegung des Flachdachs im 1. Stock als Garten für die Bewohner der darüber

liegenden Stockwerke

- Nutzung des Regenwassers der im 5. Stock liegenden Dächer zur Bewässerung der Gründach-Gärten
- Anzustreben ist die Ausführung eines Passivhaus-Energiestandards, mindestens Ausführung des KfW40-Standards.
- Maximale Ausnutzung der Dachflächen für Photovoltaik (jedes Dach mit Potenzial von ca. 50 kW Anlage)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 402 - Nahversorgungszentrum Odenwaldallee - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans durch das 5. Deckblatt für das Gebiet südlich der Odenwaldallee, westlich des Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche, östlich der Katholischen Pfarrgemeinde Zu Den Heiligen Aposteln und nördlich der Büchenbacher Anlage, nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem 5. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – teilweise ersetzt werden.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan zur Innenentwicklung aufgestellt werden. Es handelt sich um eine bereits vollständig versiegelte Fläche in zentraler Ortslage. Der Bebauungsplan steht in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem 4. Deckblatt zum Bebauungsplan 199 – Odenwaldallee –. Die zulässige Grundfläche beider Bebauungspläne im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird unter 20.000 m² liegen. Mit dem Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Ebenso werden keine Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiete) beeinträchtigt.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus wird, soweit es die aktuelle Situation (Corona-Pandemie) zulässt, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort der Stand der Planung dargelegt werden (z.B. in öffentlichen Informationsveranstaltungen).

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf alle möglichen Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass die Richtwerte des beschlossenen Grünflächenkonzeptes nicht unterschritten werden dürfen, um eine Überverdichtung zu vermeiden.

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**

Frau StRin Aßmus beantragt eine Streichung der letzten beiden Sätze der Nr. 1 des Antragstextes.

Beschluss des Stadtrates: mit 28 gegen 20 Stimmen **angenommen**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt fest, dass die Anregungen der Klimaliste aus den Antrag Nr. 067/2020 in der Vorlage berücksichtigt wurden. Der Antragsteller zeigt sich damit einverstanden, dass der Antrag damit erledigt ist.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – der Stadt Erlangen ist für das Gebiet zwischen der Odenwaldallee im Norden, der Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche im Osten, der Büchenbacher Anlage im Süden und der Katholischen Pfarrgemeinde Zu den heiligen Aposteln im Westen durch das 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen (siehe Anlage 1).

~~Die Aufstellung erfolgt im Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.~~

2. Die Grundlage für den Bebauungsplan bildet der überarbeitete Siegerentwurf des Studio Dietzig für Architektur, München (siehe Anlagen 5).
3. Der Antrag der Klimaliste Nr. 067/2020 vom 19.05.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 46 gegen 2

TOP 15.8

Dringlichkeitsanträge

TOP 15.8.1

52/008/2020

**Schulsporthallen die gesamten Sommerferien für den Vereinssport öffnen, ÖDP
Dringlichkeitsantrag 094/2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie sollen die Erlanger Sportvereine eine zusätzliche Woche in den Sommerferien erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vergabe der Schulsporthallen (Wochenbelegung ab 17.00 Uhr, Wochenendbelegung, Ferienbelegung) erfolgt über Amt 52. Die Zuständigkeit für die Objekte (Schulsporthallen) liegt bei Amt 24 (Betreiber).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Stellungnahme GME:

Entsprechend der bestehenden Regelung aus dem Jahr 2017 ist die Nutzung der Schulsporthallen für den Vereinssport grundsätzlich in den ersten drei Wochen der Sommerferien vorgesehen. Entsprechend dieser Festlegung sind die letzten drei Sommerferienwochen für die Grundreinigung und die zum Schuljahresbeginn notwendigen Tätigkeiten (z. B. Bestuhlung der Hallen und Auslegen der Hallenböden, etc.) verplant und mit den Reinigungsfirmen auch entsprechend vereinbart.

Aufgrund der Corona-Beschränkungen im Schul- und somit auch im Schulsportbetrieb wurde die jährliche Grundreinigung in einigen Hallen, die in dieser Zeit nicht aufgrund der Abstandsregelungen als normale Unterrichtsräume genutzt wurden, bereits vorgezogen. Somit ist aus Sicht des GME in diesem Jahr eine um eine Woche verlängerte Nutzung der Schulsporthallen in den ersten vier Sommerferienwochen (31. KW bis einschl. 34. KW 2020: vom 27.07. bis 21.08.2020) denkbar.

Ein weiteres Vorziehen von Grundreinigungen vor die Sommerferien ist leider nicht möglich, da vorgesehen ist, auch den Schulsport in Kürze wieder anlaufen zu lassen.

Ebenso wird ein ersatzloser Ausfall der Grundreinigung aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der Haltbarkeit der Materialien abgelehnt.

Die Vorlaufzeit für die Hausverwaltungen und der Administrator für die elektronischen Schließenanlagen beträgt mindestens eine Woche vor Beginn der geänderten Hallennutzungen. Ein Hausmeisterpool existiert beim GME nicht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
x nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch beantragt, die Hallen nur eine Woche zu reinigen und von der 31. bis zur 35. KW freizugeben.

Herr BM Volleth schlägt vor, den Antrag innerstädtisch zu prüfen und die Vorlage im Sportausschuss zu behandeln. |

Beschluss des Stadtrates: mit 30 gegen 18 **angenommen**

Abstimmung:

Verwiesen

TOP 15.8.2

099/2020/ERLI-A/030

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat im Juni 2020: Finger weg vom freien Sonntag - keine Ladenöffnung einfach "wegen Corona"

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat anerkannt.

Aufgrund der Diskussion modifiziert Herr StR Pöhlmann die Nr. 2 des Antragstextes wie folgt:

„Der Stadtrat schließt sich dem Vorstoß der mittelfränkischen Oberbürgermeister und Landräte an die Staatsregierung nach verkaufsoffenen Sonntagen ohne Anlassbezug nicht an.“

Für die Nr. 3 des Antrages beantragt er eine getrennte Abstimmung.

Aufgrund der Diskussion zieht er die Nr. 3 zurück.

Der geänderte Antrag wird mit 16 gegen 33 Stimmen **abgelehnt**.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt fest, dass der Antrag Nr. 099/2020 damit erledigt ist.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 16 gegen 33

TOP 15.8.3

102/2020/ERLI-A/032

Dringlichkeitsantrag: Ferienbetreuung im Sommer 2020 - Ausweitung des Programms

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat anerkannt.

Herr StR Jarosch bittet darum, den Focus auf das Jahr 2021 auszuweiten und Ferienbetreuungen auch dezentral in den einzelnen Stadtteilen anzubieten. Es soll mit den Sportvereinen gesprochen werden und mit dem Sportverband ein Konzept entwickelt werden.

Der Antrag Nr. 102/2020 wird mit 6 gegen 43 Stimmen abgelehnt und ist damit erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 6 gegen 43

TOP 15.8.4

106/2020/CSU-A/017

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 25.06.2020; hier: Modellprojekt "Smart Cities - Smart Regions"

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat anerkannt.

Der Vorsitzenden OBM Dr. Janik stellt fest, dass der Antrag mit den Ausführungen der Verwaltung bearbeitet ist. Der Antragsteller zeigt sich damit einverstanden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.8.5

107/2020/ödp-A/012

ÖDP-Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat – nichtöffentlich - am 25. Juni 2020, Sachstandsbericht zum Bauprojekt an der Wehrmauer der Wehrkirche in Kriegenbrunn, hier: Missachtung der Bauauflagen und Denkmalschutzvorgaben, Darstellung des Ablaufs

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit wird von Stadtrat anerkannt.

Herr berufsm. StR Weber berichtet mündlich. Frau StRin Grille bittet darum, dass die Beantwortung der Fragen schriftlich nachgereicht wird. Herr berufsm. StR Weber sagt dies zu (siehe Anlage).

Der Stadtrat beschließt mit 48 gegen 0 Stimmen, dass der Antrag damit erledigt ist.)

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 15.8.6

108/2020/AfD - A/001

Dringlichkeitsantrag: Überprüfung der Maskenpflicht für Einzelhandel und Marktbetreiber in Erlangen durch Anpassung an die Berliner Corona-Verordnung

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Ternes beantragt die Nichtbefassung, da die Angelegenheit nicht im Zuständigkeitsbereich des Erlanger Stadtrates liegt.

Beschluss des Stadtrates: mit 46 gegen 2 Stimmen **angenommen**

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 16

Anfragen

Protokollvermerk:

Der Vorsitzenden OBM Dr. Janik erklärt, dass die schriftliche Anfrage der Klimaliste im Ausschuss im Juli behandelt wird.

Herr berufsm. StR Weber beantwortet kurz die Anfrage der SPD-Fraktion zum KuBiC. Eine ausführliche Beantwortung erfolgt im September im BWA.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik beantwortet die schriftliche Anfrage der Erlanger Linke zum Thema Erlangen-Pass und Erlanger Bäder mündlich.

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Prietz erkundigt sich, wie sich die Verlängerung der Betriebszeiten des Norm-Zentrallagers auf die Lärmbelästigung in Erlangen auswirken wird. Sie bittet darum, dass die Stadt Erlangen sich dagegen ausspricht. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass das Problem schon an das Landratsamt herangetragen wurde. Er schätzt es ebenfalls kritisch ein.
2. Frau StRin Schmitz erkundigt sich nach dem roten Fahrradstreifen, der im August 2019 auf der Schallershofer Straße angebracht wurde. Wann ist mit einem Ergebnis des Modellprojekts zu rechnen und wie lange dauert der Versuch? Herr berufsm. StR Weber reicht die Beantwortung nach.
3. Herr StR Sauerer fragt nach dem Sachstand zur Gestaltung des Gedenk- und Lernortes Hupfla. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass am kommenden Dienstag das Konzept virtuell präsentiert wird. In der Juli-Stadtratssitzung wird es dann einen Vorschlag geben, wie die Arbeit weitergehen soll. Zur Bürgerbeteiligung wird es ebenfalls einen Vorschlag geben.
4. Frau StRin Grille bittet darum, den ödp-Fraktionsantrag zum Thema Aufwandsentschädigung für Beiräte allen neu gewählten Beiräten zukommen zu lassen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verneint dies, da Anträge grundsätzlich nicht an Beiräte weitergeleitet werden. Eine entsprechende Vorlage wird aber weitergeleitet.
5. Frau StRin Grille fragt an, ob der Aromagarten durch Baumaßnahmen der Universität gefährdet ist. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass ihm nichts bekannt sei.

6. Frau StRin Grille fragt an, ob es noch weitere Lösungsoptionen in Bezug auf die Schlangenbildung vor dem Rathaus gibt. Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass der Wartebereich wegen Corona nicht so eng genutzt werden kann und noch eine Welle wegen der Rathausschließungen abgearbeitet werden muss. Der Wartebereich soll künftig auf das ganze Foyer ausgedehnt werden. Andere Orte sind wegen der fehlenden technischen Ausstattung und der begrenzten Mitarbeiterzahl nicht möglich.
7. Frau StRin Girstenbrei möchte wissen, ob Erlangenpass-Inhaber eventuell mit Kinderkarten eingelassen werden könnten. Eine Kopie des Passes könnte vorab per Mail zugesandt werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass er keine Auskunft zu technischen Details des Buchungssystems geben kann. Er bittet darum, sich direkt an Herrn Exner oder Herrn Batz zu wenden.
8. Herr StR Hundhausen bittet darum, das Klimaschutzgutachten frühzeitig zuzuleiten. Der Vorsitzenden OBM Dr. Janik sagt dies zu.
9. Herr StR Hundhausen erkundigt sich, warum die Erlanger Stadtwerke die Anfrage der Klimaliste zum Thema „Kohleausstieg ist kein Beitrag zum Klimaschutz- Pressearbeit der Stadt Erlangen“ beantworten sollen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung im Juli zu.
10. Herr StR Wening fragt an, ob es einen Plan zum Thema VGN-Tarife gibt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass die Fraktionen ein Schreiben zum Thema 365 Euro-Ticket erhalten haben. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates Nürnberg gibt es im VGN-Bereich Abstimmungsbedarf.
11. Frau StRin Ober erkundigt sich, warum die Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen in den Freibädern nicht ins Wasser dürfen und ob dies geändert werden kann. Der Vorsitzenden OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.

Sitzungsende

am 25.06.2020, 20:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion/Klimaliste Erlangen:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Erlanger Linke:

Für die AfD: